



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de



www.facebook.de/rathaus.kamenz



www.facebook.de/kamenz.news

Das Alter, das man haben möchte, verdirbt das Alter, das man hat.

Paul von Heyse



Die Stadt Kamenz grünt und blüht dank guter Ideen und fleißiger Hände.

Dank an alle, die dazu beigetragen haben, auch an die, die hier nicht im Bild aufgeführt sind!



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Brauchtumsfeuer/Maifeuer/Hexenfeuer sowie öffentliches Rankewinden und Maibaumstellen sind untersagt

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Hexenfeuer) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen. Die Durchführung von derartigen Feuern unterliegt den Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz und sind hier entsprechend zu beantragen. Aktuell sind hier allerdings auch die jeweils gültigen Corona-Schutz-Verordnungen von Bund, Freistaat Sachsen und des Landkreises Bautzen zu beachten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen ist das Durchführen öffentlicher Brauchtumsfeuer in der Stadt Kamenz untersagt. Brauchtumsfeuer in privatem Rahmen und auf privaten Grundstücken sind unter Einhaltung der gültigen Gesetze möglich. Die Beantragung erfolgt im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit mittels Formulars, welches sich auf der Homepage der Stadt Kamenz im Bereich Formulare findet. Die Anträge sind bis spätestens **zum 27.04.2021** zu stellen. Zu beachten ist, dass die Haufen als reine „Holzfeuer“ frühestens am 29.04.2021 aufgeschichtet werden dürfen. Sollte hier bereits Aufschichtungen erfolgt sein, sind diese vor Anzünden noch-

mal umgeschichtet werden. Dies dient dem Naturschutz um kleine Vögel oder Igel, welche hier schnell in solchen Haufen ihre Nester für den Nachwuchs bauen, geschützt werden.

Öffentliches Rankewinden und Maibaumstellen

Die Stadtverwaltung möchte ebenfalls darüber informieren, dass das öffentliche Rankewinden und Maibaumstellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **untersagt** ist. Das Verbot erstreckt sich auch auf das traditionelle Rankewinden und Maibaumstellen im öffentlichen Raum. Für die Durchführung auf privaten Grundstücken, mit nicht öffentlichem Charakter und unter Einhaltung der aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen und des Landkreises Bautzen, gilt die Untersagung nicht.

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Die Stadtverwaltung möchte darüber informieren, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten ist.

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die in der Vergangenheit unter bestimmten Voraussetzungen die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist bereits am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ohne Einschränkungen die Regelungen des

europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten (Kompost).

Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz

§ 15

Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Für das Abbrennen offener Feuer (Lager- und Traditionsfeuer) ist die Erlaubnis der Ortschaftspolizeibehörde erforderlich. Lagerfeuer dürfen einen Durchmesser von 1,50 m und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Nur anzeigepflichtig sind die jährlich am 30.04. stattfindenden traditionellen Hexenfeuer.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Feuerschalen oder ähnliches mit einem Durchmesser bis 1 m, Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz

in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten auf Flächen die nicht zum öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 dieser Verordnung gehören. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch und Gerüche entsteht und Funkenflug ausgeschlossen wird.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft (SächsKrWBodSchG) des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen, in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.

SG Ordnung und Sicherheit

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „KAMENZ JESAUER STRASSE“ mit den Flurstücksnummern T.v.Fl.Nr.944 und 950/2

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 3.2.2021 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für den Bereich Kamenz – Jesau – mit den Flurstücksnummern T. v. Fl. Nr. 944 und 950/2 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus einer Planfassung vom 5.10.2020 mit redaktioneller Änderung vom 17.11.2020, im Maßstab 1:500 mit einer Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken, beschlossen (Ergänzungssatzung). Die Begründung mit Stand vom Oktober 2020 mit redaktioneller Änderung vom 17.11.2020 wurde gebilligt.

Die Satzung zur Einbeziehung der Flurstücke T. v. Fl. Nr. 944 und 950/2 der Gemarkung Jesau in den Innenbereich tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Roland Dantz,
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Aus Verkehrssicherheitsgründen

BlmA lässt Bäume an der Dittrichstraße in Kamenz fällen

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), das zentrale Immobilienunternehmen des Bundes, lässt als Eigentümerin auf ihrem Grundstück an der Dittrichstraße in Kamenz umfangreiche Baumfällarbeiten durchführen. Diese sind aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig.

Der Kiefernbestand auf der Liegenschaft mit der Flurstückbezeichnung 1013/15 ist bereits stark mit Borkenkäfern befallen. Anliegende Straßen und Gebäude könnten gefährdet werden, da Schadholz von den Bäumen abbrechen kann. Die Baumfällarbeiten werden voraussichtlich im Mai 2021 stattfinden.

Kurzzeitige Absperrungen möglich

Eine Sondergenehmigung ist dafür nicht erforderlich. Das Grundstück ist laut Mitteilung des Landratsamtes Bautzen (Umwelt- und Forstamt) als Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes eingestuft. Bäume im Wald dürfen im Gegensatz zu Gehölzen das ganze Jahr über gefällt werden. Für eventuelle kurzzeitige Absperrungen und Unannehmlichkeiten während der Arbeiten bittet die BlmA um Verständnis.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Kamenz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 03.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	(2022)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	37.337.780 EUR	29.059.860 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	34.300.500 EUR	35.033.150 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	3.037.280 EUR	-5.973.290 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	486.800 EUR	158.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	476.830 EUR	208.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	9.970 EUR	-49.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	3.047.250 EUR	-6.022.490 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	1.516.220 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	3.047.250 EUR	-4.457.070 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.650.420 EUR	27.149.510 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.418.910 EUR	30.806.280 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.231.510 EUR	-3.656.770 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.613.210 EUR	7.841.880 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.255.380 EUR	10.534.380 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.642.170 EUR	-2.692.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.589.340 EUR	-6.349.270 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	845.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	488.900 EUR	1.241.670 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-488.900 EUR	-396.670 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	2.100.440 EUR	-6.745.940 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

	(2021)	(2022)
	3.528.590 EUR	15.481.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

	(2021)	(2022)
	6.083.000 EUR	6.171.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2021)	(2022)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.	395 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf **125.000 EUR**

§ 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO festgesetzt auf **125.000 EUR**

§ 8

1. Die **Deckungsfähigkeit** der Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt. Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen: - nicht zahlungswirksame Aufwendungen
- Verfügungsmittel
- die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro
Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.,

Bei Instandsetzungsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro sind Aufwandspositionen nur innerhalb der jeweiligen Einzelmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

2. Die **Deckungsfähigkeit** der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im **Finanzhaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen: - die einzelnen Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro
Bei Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro sind Ein- und Auszahlungspositionen nur innerhalb der jeweiligen Einzelmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Finanz- und Finanzauszahlungen der Grundschulen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schule werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.
5. Die Auszahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** (Kontengruppe 79) sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontenart 425 eines Budgets werden zu Gunsten der Auszahlungen der Kontenart 783 des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird.

§ 10

Aufwendungen für Winterdienstleistungen, Gewässerunterhaltung, Bauleitplanung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.

Zusätzlich sind Aufwendungen/ Auszahlungen der folgenden Konten übertragbar soweit dies aus Gründen der wirtschaftlichen Mittelverwendung erforderlich ist:

4253	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK 800 EUR (ggf. netto) nicht übersteigen
7253	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK 800 EUR (ggf. netto) nicht übersteigen
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
7261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

§ 11

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Dezernentin Service und Finanzen.

Kamenz, den 20.04.2021

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden

ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16.04.2021 (AZ: 15.3-092.12:21/22-Km) die Haushaltssatzung 2021/2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten:
 montags 9.00 – 12.00 Uhr
 dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr
 und unter www.kamenz.de
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgefertigt: Kamenz, den 20.04.2021

Roland Dantz
 Oberbürgermeister



Stadtbonus sichern und Kamenzer Händler, Gastronomen und Dienstleister unterstützen!



- Zur Unterstützung lokaler Unternehmen!
- Zum Selbernutzen oder Verschenken!
- Mit 10 EUR Stadtbonus! (gültig bis 30.06.2021)
- Einlösbar bei allen ausgewiesenen Akzeptanzstellen in Kamenz!

www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein



Die Große Kreisstadt Kamenz sucht zum **01.10.2021** einen
Leiter der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (m/w/d)

Die Stelle ist gemäß 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG vom 01.10.2021 bis 31.01.2023 befristet zu besetzen.

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Erhebungsstellenleiter trägt die Verantwortung für die sach- und termingerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Erhebungsstelle.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Sie leiten die Erhebungsstelle, bauen diese auf, koordinieren Aufgaben und organisieren Abläufe und lösen sie nach Abschluss der Erhebung auf
- Sie verantworten die termin- und qualitätsgerechte Aufgabenerfüllung entsprechend der Weisungen des Statistischen Landesamtes
- mit 3 Mitarbeitern und mehr als 100 Erhebungsbeauftragten stellen Sie die Durchführung der Personenerhebungen von ca. 10.000 Auskunftspflichtigen sicher
- im Rahmen der konzeptionellen Erhebungs-vorbereitung, werben und wählen sie die Erhebungsstellenbeauftragten, schulen das Personal und führen Öffentlichkeitsmaßnahmen durch
- Sie begleiten die Erhebung u.a. durch die Betreuung der Erhebungsbeauftragten und fortlaufendes Controlling und Berichterstattung an das Statistische Landesamt

• Sie sind Ansprechpartner für die Gemeinden im Erhebungsstellengebiet, klären Problemfälle und betreuen Auskunftspflichtige

Unsere Anforderungen an Sie:

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Fachhochschulabschluss/ Bachelor, Techniker oder vergleichbare Ausbildung mit Schwerpunkten Verwaltung/Organisation, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik
- wünschenswert sind Kenntnisse einschlägiger Normen zur Datenverarbeitung, Datenschutz, Statistik und Zensus oder die Bereitschaft, diese zu erlangen
- Anwendungsbereite Kenntnisse in MS-Office
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Kooperativer Führungsstil
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit

- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Vergütung nach der Entgeltordnung zum TVöD in der Entgeltgruppe 10
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung: Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum 31.05.2021 an die:
Stadtverwaltung Kamenz
 Sachgebiet Personal/ Organisation
 Markt 1
 01917 Kamenz
 oder per E-Mail an: bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Dezernentin für Service und Finanzen, Frau Dr. Koch, unter der Telefonnummer 03578/379-120 gern zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen zur Stellenausschreibung, wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation, unter der Telefonnummer 03578/379-140.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

Kurz notiert



im Landkreis Bautzen zu Gast

Gastfreundschaft hat Zukunft! Praxisluft jetzt schnuppern in Gastro und Hotel

Im Mai und Juni 2021 kommt die **JobTour** nach Kamenz, Bautzen, Hoyerswerda, Radeberg, Bischofswerda, Pulsnitz und Ottendorf-Okrilla. Digital oder Face to face – abhängig von der aktuellen Corona Schutzverordnungen – treffen Schüler ab der 7. Klasse mit Ausbildungsbetrieben im Gastgewerbe zusammen, um über eine Ausbildung und die Aufstiegsmöglichkeiten im Job zu sprechen.

Liebe Schüler, nutzt die Chance und erfährt mehr über eure Traumberufe Koch, Hotelfachmann, Restaurantfachmann, Hotelkaufmann, Hilfskraft im Gastgewerbe oder Fachmann für Systemgastronomie. Seid dabei und meldet Euch mit euren Klassenkameraden, Eltern oder Lehrern an. Katrin Kerpa, Projektleiterin (DEHOGA Sachsen e.V.) beantwortet gern alle Fragen unter kerpa@dehoga-sachsen.de Weitere Informationen und ein Anmeldeformular sind unter www.dehoga-sachsen.de/karriere/jobtour zusammengestellt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.



Herausgeber:
 DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V. (DEHOGA Sachsen e.V.) Tharandter Straße 5 | 01159 Dresden

Information der ewag kamenz zu Verkehrseinschränkungen in Kamenz

Die ewag kamenz erweitert im Ortsteil Kamenz-Jesau ihr Fernwärmeversorgungsnetz. Dafür ist der seit dem 19.04. bis voraussichtlich 04.05.2021 der Weg „Zu den Steinbergen“ voll gesperrt. Die sich in diesem Bereich befindlichen Garagen sowie die Gartenanlage bleiben über die Jesauer Straße 1 - 5 erreichbar.

Voraussichtlich im Zeitraum vom 05.05. - 12.05.2021 erfolgt im Kreuzungsbereich „Zu den Steinbergen/Jesauer Straße/Neschwitzer Straße“ eine Vollsperrung, da neben den Fernwärmeleitungen auch eine Trinkwasserleitung und ein Breitbandkabel verlegt werden müssen.

Die eingerichteten Umleitungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die jeweils geltende aktuelle Verkehrssituation sowie -beschilderung.

Wir bitten für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen um Verständnis.

ewag kamenz

Neues aus dem Sozialprojekt „GemeinSinn“ am August-Bebel-Platz

„Mein Praktikum im Bürgerladen“



Im zweiten Blockpraktikum meiner Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bin ich seit dem 8. Januar 2021 im „Bürgerladen“, dem ESF-Projekt der DAA, in Kamenz tätig. Hier ist es meine Aufgabe, mit Klienten des sozialen Projektes „GemeinSinn“ von Dipl.-Päd. Frau Holling im Stadtgebiet Kamenz in Kontakt zu treten, um in verschiedenen Situationen Hilfestellung zu leisten. So begleitete ich beispielsweise in den vergangenen Wochen eine Teilnehmerin mit körperlicher Beeinträchtigung zur tiergestützten Therapie. Ich half einem Schüler mit Migrationshintergrund bei den Schularbeiten und leistete ihm Gesellschaft in seiner Freizeit. Ein weiterer Teilnehmer ist musikalisch aktiv und da ich bereits einige Akkorde mit meiner Gitarre spiele, musizierten wir zusammen. Bereits zum Beginn des Praktikums lernte ich auch Frau Hoppe, die Leiterin des Kamenzer ESF-Projektes „Quartier hier“ kennen. In all meinen Aktivitäten im Bürgerladen verfolgte ich das Ziel, pädagogische Kompetenzen zu erlangen und auch zu vermitteln. Das Projekt „GemeinSinn“ möchte die Bürger von Kamenz anregen, sich gegenseitig kennenzulernen und zu unterstützen. Zum einen suchen die Teilnehmer nach Gesellschaft und Anschluss in ihrem Umfeld. Zum anderen ist die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft ein wichtiges Thema. Dies habe ich für mich klar erkannt und sah darin auch die zentrale Aufgabe in meinem Praktikum.

M. B.



Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatung:

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung vorerst **NUR TELEFONISCH** statt (kostenfrei, die Energieberatung ruft zum Beratungstermin an). Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 809 802 400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine ener-

giebewusste Zukunft. Bundesweit stehen mehr als 600 Energieberater jährlich rund 140.000 Verbrauchern zur Seite. Sie beraten in einer unserer 900 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt zu Hause.

Ort und Termine:

Für Kamenz: 10.05.2021, 15:00 – 18:00 Uhr und jeden 2. Montag im Monat

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

Webseite

<https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>



Radtour durch Deutschland für einen guten Zweck

Der Kamener Enrico Wenzel startet am 1. Mai 2021



Enrico Wenzel ist 40 Jahre alt und wohnt – mit wenigen Unterbrechungen – seit Jahrzehnten in Kamenz. Er hat es gesundheitlich nicht leicht gehabt in seinem Leben. Neben mehreren Herzinfarkten und einem gravierenden Arbeitsunfall mit schweren Verletzungen hatte er infolge dieses Unfalls 2017 einen Schlaganfall mit z. T. bleibenden Spätfolgen. Doch er ließ sich nicht entmutigen: „Durch meine Schicksalsschläge habe ich gelernt, mich täglich neu zu motivieren und Stück für Stück ins ‚neue‘, andere Leben zurück zu kämpfen.“ Er möchte „ein Vorbild für alle sein, die täglich mit schweren Schicksalsschlägen zu kämpfen haben“, und zeigen, „dass es sich lohnt zu leben und aufzustehen.“

Ziel

Aufgrund seines eigenen Schicksals hat er sich sehr mit dem Thema „Schlaganfall“ befasst und feststellen müssen, dass diese Krankheit immer mehr junge Menschen, auch unter 50 Jahren, betrifft. In der Umgebung von Kamenz, so Enrico Wenzel, sind es sogar drei Kinder, die an den Folgen eines Schlaganfalls leiden. Aus diesem Grund will er dieses Jahr eine Radtour durch Deutschland machen und Spenden für die Stiftung „Deutsche Schlaganfall-Hilfe“ sammeln, mit der auch diese Fahrt abgestimmt ist. Dabei hat er vor, Menschen mit Hirnblutungen oder Schlaganfällen zu besuchen, auch um sie zu befragen, wie es ihnen nach der Diagnose ergangen ist und wie sie sich zurück ins Leben gekämpft haben. Neben der eigenen Herausforderung durch die geplante Tour geht es für Enrico Wenzel um den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und vor allem um die Einsammlung von Spendengeldern.

Die Tour

Die Radtour beginnt am 1. Mai 2021, 9 Uhr in Biehla vom Sportgelände aus und dauert, wenn alles wie geplant läuft, bis zum 18. Juni 2021. Dabei soll eine Strecke von ca. 2.150 Kilometern absolviert werden, die durch die ganze Bundesrepublik mit einem Abstecher nach Prag führt. Geplante Stationen sind u. a. Berlin, Bremen, Stuttgart, Landshut, Dresden.

Die Kontaktdaten

Unter der Telefonnummer 0152 37253744 ist Enrico Wenzel erreichbar. Wer ihn auf seiner Reise „begleiten“ möchte, kann das gern über den Facebook-Kanal <https://www.facebook.com/Rückfahrt-ins-Leben-426064747979035> und seinen Instagramauftritt unter der folgenden Webadresse https://www.instagram.com/enrico_wenzel/tun. Hierbei ist es ihm wichtig zu erwähnen, dass er gerade in Vorbereitung (und dann auch Durchführung) der Reise tatkräftige Unterstützung auf Social Media von Daniel Scheumann erhielt, der sich auf diesen Bereich spezialisiert und seinem Profil zu einem verbesserten Auftritt sowie zu mehr Reichweite verholfen hat.

Das Spendenkonto

Wer also diese symbolische Fahrt von Enrico Wenzel für Geschädigte von Schlaganfällen unterstützen möchte, für den steht ein Spendenkonto bei Stiftung „Deutsche Schlaganfall-Hilfe“ bereit.

Kontoverbindung der Stiftung „Deutsche Schlaganfall-Hilfe“:

Deutsche Bank Gütersloh
IBAN: DE47 4807 0040 0326 3670 00
BIC: DEUTDE33B480

Verwendungszweck: Radtour durch Deutschland

Wunsch

Der Wunsch ist, dass Enrico Wenzel seine Radreise erfolgreich absolviert, er viele neue Erfahrungen sammelt sowie sein persönliches Ziel, zur Verbesserung der Situation von Schlaganfall-Geschädigten beizutragen, erreicht und er im Juni 2021 wieder wohlbehalten in seiner Heimatstadt Kamenz eintrifft. Ein Mehrwert für die Stadt Kamenz wird sein, dass Enrico Wenzel auch auf die 800-Jahr-Feier von Kamenz im Jahr 2025 aufmerksam macht, quasi als Kamenz-Botschafter in Sachen „Stadtjubiläum“.

Neues aus der Wirtschaftsförderung

Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt sich an Gutscheinkarte

Nachdem sich der Kamener Stadtrat dazu entschlossen hatte, von coronabedingten Einschränkungen betroffene Gewerbetreibende durch den Verkauf subventionierter Stadtgutscheine zu unterstützen, erklärte sich die Ostsächsische Sparkasse Dresden auf Nachfrage aus dem Rathaus sofort bereit, Stadtgutscheine im Wert von 1.000 Euro zu erwerben. Die Gutscheine wurden über Kindertageseinrichtungen und die Familien- und Erziehungsberatung der Arbeiterwohlfahrt an Familien ausgeben, die von pandemiebedingten Einschränkungen besonders stark betroffen sind. Mit dieser kleinen Geste konnte die Sparkasse vielen Menschen ein kleines Lächeln ins Gesicht zaubern. Die Stadtgutscheine haben eine Gültigkeit von 36 Monaten und können in zahlreichen Akzeptanzstellen der Stadt eingelöst werden. Es wäre sicher ein schönes Signal, wenn Andere, die nicht so stark von der Krise betroffen sind, nachziehen und damit Bürger und Gewerbetreibende unterstützen. Interessierte Unternehmen können sich gern bei der Wirtschaftsreferentin Dorren-Charlotte Hantschke (doreen-charlotte.hantschke@stadt.kamenz.de) melden.

Rückblicke

Die kleine Alina freut sich

Erstes Treffen mit Reha-Hund war im März



Auch über die städtischen Informationskanäle war – auf Anregung der Kamener Kindereinrichtung „Sonnenschein“ – für Spenden zur Anschaffung eines so genannten Therapiehundes geworben worden. Und es hat geklappt: Die Spendenbereitschaft war so groß, dass das Ziel erreicht wurde. Familie Engmann ist überglücklich und bedankt sich ganz herzlich bei allen für die erfahrene Unterstützung, einem Dank dem sich die Stadt Kamenz anschließt. Gleichzeitig teilte Familie Enmann mit, dass der Spendenaufruf damit beendet ist. Die Ausbildung des Hundes wird im Juli abgeschlossen. Danach zieht er bei Familie Engmann ein und wird die kleine Alina in ihrem Leben begleiten und unterstützen.



Kinder des Kinderhauses Kunterbunt in Kamenz erfreuten Bewohner des AZURIT Seniorenzentrums Bautzner Berg mit Liedern und Basteleien zur Osterzeit. Auch für die Kinder hatte der Osterhase Naschereien vorbei gebracht - ein herzliches Dankeschön dafür.

Veranstaltungen

BLÜTENLAUF findet zur Rhododendronblüte INDIVIDUELL-VIRTUELL statt



Nach 2020 kann auch in diesem Jahr das beliebte Sportevent in bekannter Weise Anfang Mai nicht auf dem Kamener Marktplatz durchgeführt werden.

Die Organisatoren haben deshalb die alternative Idee eines individuell-virtuellen Blütenlaufs am Hutberg entwickelt. Im Hinblick auf die anstehende Rhododendronblüte ist sicherlich wieder ein sportlich-eindrucksvolles Erlebnis zu erwarten. Fast den ganzen Mai mit großer Streckenauswahl

Für den Zeitraum 1. bis 24. Mai 2021 können alle interessierten Läufer*innen die markierten Strecken selbstständig nutzen. Es stehen die Varianten 2 km, 5 km, 7 km und 10 km zur Verfügung. Selbstverständlich kann auch „ge-nordic-walked“ werden. Für Teilnehmer*innen mit Bedürfnissen hinsichtlich einer Barrierefreiheit eignet sich (nur) die durchweg befestigte kürzeste Runde (2 km) mit relativ geringer Steigung.

Alle starten vom Hutberg (Start/Ziel Nähe Aussichtsturm/Lessing-Turm) und verlaufen um diesen zu großen Teilen auf den aus den letzten Jahren bekannten Wegeführungen.

Für die Radfahrer und somit auch Duathleten kann es leider keine Routenvorschläge geben. Hingewiesen sei jedoch auf das durch Kamenz verlaufende, attraktive touristische Radwegenetz der Oberlausitz (siehe www.oberlausitz.com/radregion), das allen offensteht.

Teilnahmebedingungen beachten

Die Teilnahme am Blütenlauf erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Strecken werden zum Teil über öffentliche Straßen geführt und das ohne Streckensperrungen. Es ist deshalb insbesondere auf die anderen Verkehrsteilnehmer achtzugeben (Geltung der StVO). Auch die Regelungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind bindend. Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme und sportlich fairen Verhalten gebeten. (Siehe auch Ausschreibungstext unter www.lausitzer-bluetenlauf.de)

Online-Registrierung für Startnummer und Urkunde möglich

Es besteht die Möglichkeit, seinen persönlichen Lauf unter www.baer-service.de/anmeldung/blu anzumelden und damit eine Startnummer zum Selbstaussdruck sowie eine Teilnahmeurkunde im Nachgang zu erhalten (jeweils als Pdf-Download-Link).

Freigetränk am Kiosk der Hutberg-Gaststätte

Zur Erfrischung nach absolviertem Lauf kann sich jeder Teilnehmer ein Freigetränk (beschränkte Auswahl) am Imbiss der Hutberg-Gaststätte abholen. Dazu reicht das Vorzeigen der Startnummer. Dieser Service ist nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Spende anstelle einer Startgebühr

Für den Lausitzer Blütenlauf werden in diesem Jahr einmalig keine Startgebühren erhoben. Wer will, kann zur Unterstützung der Organisation aber eine Spende überweisen an: OSSV Kamenz, DE71 8509 0000 5296 3010 02, bei der VB Dresden-Bautzen, oder diese in die Spendenbox am Kiosk der Hutberg-Gaststätte entrichten.

Alle aktuellen Infos unter www.lausitzer-bluetenlauf.de

Das Orga-Team Lausitzer Blütenlauf:

Ostsächsischer Schwimmverein Kamenz e. V., Triathlon Team Lausitz e. V., Stadtverwaltung Kamenz

Stand 16.04.2021

Biehla



Wie verbringen Kinder die Zeit sinnvoll, wenn es regnet und Schwimmbad und Kino geschlossen sind? In Biehla zogen jüngst vier Kinder los und sammelten Müll im Ort. Innerhalb von zwei Stunden wurden drei Säcke Müll gesammelt. Der Ortschaftsrat sagt DANKE!

Deutschbaselitz

Neuer Service der Ostsächsischen Sparkasse Dresden für Deutschbaselitz

Das Sparkassenmobil der Ostsächsische Sparkasse Dresden steuert ab 04.05.2021 in Deutschbaselitz (OT Kamenz) einen neuen Standort an. Immer dienstags 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr hält das Sparkassenmobil dann an der Parkstraße/Dorfplatz. Grund für die Veränderung war eine vermehrte Nachfrage der Einwohner nach einem zentraleren Haltepunkt. Diesem Wunsch ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden nun nachgekommen. Am Service ändert sich indes nichts. Wie gewohnt können Kundinnen und Kunden vor Ort Geld ein- und auszahlen, Überweisungsträger abgeben, Beratungstermine vereinbaren und Edelmetalle und Sorten bestellen. Diese Angebot kam auch auf Vermittlung der Stadtverwaltung zustande.

Lückersdorf-Gelenau

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lückersdorf-Gelenau ein.

Sitzungstermin: Montag, 26.04.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der Sportstätte Gelenau

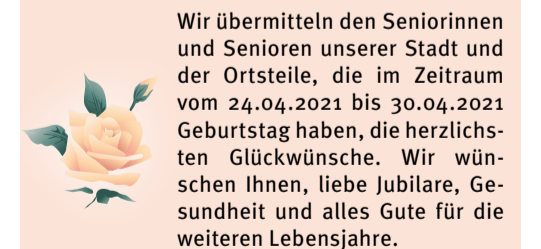
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bauantrag
- 4 Informationen

Manfred Schlotter
Ortsvorsteher

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 24.04.2021 bis 30.04.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

im Ortsteil Jesau
Herrn Uwe Klawitter
am 24.04.2021 zum 75. Geburtstag
im Ortsteil Brauna
Herrn Ludwig Peschke
am 28.04.2021 zum 85. Geburtstag
im Ortsteil Rohrbach
Frau Ilse Gersdorf
am 29.04.2021 zum 80. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz



Was ist das? Es ist ein Durchbruch vom Übergangsgebäude des Erweiterungsneubaus in das Altgebäude der Lessingschule an der Henselstraße (19.04.2021). Dies wäre vielleicht gar nicht so wichtig, wenn man einmal von dem damit dokumentierten Baufortschritt absieht. Viel interessanter sind die Rundbogentore, die sich auf allen vier Etagen finden. Auf den ersten Blick könnte man meinen, hier haben sich die heutigen Bauarbeiter aber viel Mühe gegeben. Aber warum Rundbogentore in einem mehr von geraden Linien und Konturen bestimmten Bau? Die Antwort auf diese Frage ist dann umso erstaunlicher: Bei dem 1909/10 fertiggestellten Bau waren genau an diesen Stellen Durchbrüche für einen für die Zukunft geplanten Anbau vorgesehen. Damit ergibt sich auch baulich ein „Schulterschluss“ zwischen dem Traditionsgebäude, bei dem schon damals an die Zukunft gedacht wurde, und dem heutigen modernen Anbau, der damit auch als „Vollzug“ der Ideen und Vorstellungen der Generationen von damals gesehen werden kann. Und bestimmt ist es ein gutes Zeichen, wenn der Übergangsbau fast haargenau auf die vor über 100 Jahren vorgesehenen Durchbrüche passt.



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/ Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Mirko Domaschke,
Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667,
E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de,
Internet: www.am-klosterwasser.de

Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Lubi wjesnjenjo / Liebe Einwohner,

na tutym puću chcemy so Wam za pilne hromadjenje stareje papjery cyle wutrobne dżakować a nadźijamy so, zo budžeće nas tež w přichodze zaso podpěrać. Wužiwanje parkowanišća před šulu w přichodze móžne njeje, dokelž so twarske dźěła započinjaja. Container steji nětko před sportowej halu. Tam móžeće sej tež z awtom dojeć.

Wir möchten uns bei Ihnen auf diesem Wege erneut für das fleißige Sammeln von Altpapier bedanken und hoffen, dass sie uns auch zukünftig unterstützen. Da die Umbauarbeiten an der Grundschule begonnen haben, ist der Parkplatz vor der Schule gesperrt. Deshalb steht der Container vor der Turnhalle. Sie können mit dem Auto bis zum Container fahren.

Z přečelnym postrowom/Mit freundlichem Gruß

Jadwiga Čižankowa
šulska wjednica/Schulleiterin
Serbska zaktadna šula/Sorbische Grundschule „Šula Čišinskeho

Änderung der Tourenplanung des Mobilen Corona-Test Teams

In der Gemeinde Panschwitz-Kuckau ändert sich die Zeit der durch den Landkreis Bautzen angebotenen mobilen Corona-Tests wie folgt:

Donnerstags: von 10:45 Uhr bis 13:00 Uhr – Parkplatz des Verwaltungsverbandes

Bekanntmachung zur Ausschreibung zum BV Sanierung Grundschule in Pa-Ku

Ab dem 21.04.2021 wird folgende Ausschreibung auf Vergabe24 und im Sächsischen Ausschreibungsblatt bekannt gegeben:

Los 06 - Trockenbauarbeiten
Baubeginn: 28.06.2021, Bauende: 05.11.2021,
Submission am 11.05.2021 um 17:00 Uhr

Markus Kreuz
Bürgermeister



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Information zur Grundsteuerreform

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Information zur Grundsteuerreform an den Anschlagtafeln ab dem 24.04.2021 aushängt und auf der Internetseite der Stadt Elstra veröffentlicht wird.
Stadtverwaltung Elstra

Traditionelle Hexenfeuer 2021 werden auch in der Stadt Elstra untersagt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die traditionellen öffentlichen Hexenfeuer in Elstra und Umgebung müssen aufgrund der nach wie vor geltenden Corona-Schutzverordnungen auch in diesem Jahr untersagt werden. Dennoch ist es gestattet, die durch Privatpersonen schriftlich bei der Stadtverwaltung Elstra beantragten Hexenfeuer auf Privatgrundstücken am 30.4.2020 als **Lagerfeuer** gem. Elstraer Polizeiverordnung, § 8, Abs. 2 abzubrennen.

Es ist ausnahmsweise erlaubt, die Feuer in befestigten Feuerstätten in einer Höhe und Breite von 1,5 Meter in der für das Hexenfeuer beantragten Zeit abzubrennen.

Das Feuer ist durch den Antragsteller unter Einhaltung der Brandschutz- und Brandverhütungsvorschriften zu beaufsichtigen.

Aktuell ist es nur Personen des eigenen Hausstandes und einer weiteren Person gestattet am Lagerfeuer teilzunehmen.

Hier bitte ich im Detail die aktuell geltenden Festlegungen zu den Kontaktbeschränkungen im Freistaat Sachsen zu beachten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für ihre Disziplin und Geduld bedanken.

Bleiben Sie bitte gesund!

Ihr Frank Wachholz
Bürgermeister der Stadt Elstra

Bekanntgabe Beschlüsse

Die Beschlüsse 101-19/202 bis 103-19 /2020

- * Beschluss Bebauungsplan „Wohnbebauung Ringstraße“ in 01920 Elstra OT Ossel Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- * Beschluss Pflasterarbeiten Friedhofsvorplatz Prietitz Vergabe Bauleistungen
- * Beschluss Vergabe Lieferung Technische Geräte Grundschule Elstra Digitalpakt

der Stadtratssitzung vom 19. April 2021 können in der Stadtverwaltung während der Sprechzeiten bzw. im Internet auf der Homepage der Stadt Elstra (www.elstra.de) unter der Rubrik „Bürgerservice“ eingesehen werden. Stadtverwaltung Elstra

Wir gratulieren

zum Geburtstag

24.04.2021 Annelies Gräfe in Dobrig 85 Jahre
30.04.2021 Isolde Schäfer in Prietitz 80 Jahre

zum Fest der Diamantenen Hochzeit

Am 29. April 2021 begehen die Eheleute Helga und Manfred Holdener in Rauschwitz das Fest der Diamantenen Hochzeit. Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.
Stadtverwaltung Elstra



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Johannes Nitzsche
Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hexenbrennen und Maibaumstellen

Werte Einwohner der Gemeinde Oßling, leider müssen wir die Hexenfeuer in allen neun Ortsteilen unserer Gemeinde absagen. Die Auflagen des Ordnungsamtes vom Landkreis hätten eine Realisierung in **allen** Ortsteilen nicht ermöglicht. Eine zentrale Verbrennungsmöglichkeit von ausschließlich luftgetrockneten Holz (kein Grünschnitt) unter Aufsicht der Freiwilligen Feuerwehr, ausgestattet mit teilweiser Polizeibefugnis und unter Coronaauflagen steht im argen Widerspruch zu den traditionellen, volksfestartigen Bräuchen in unseren Dörfern. Kleine private Koch- und Grillfeuer bedürfen lt. Polizeiverordnung der Gemeinde Oßling keiner Erlaubnis und sind weiter zulässig. Zum Maibaumstellen verweisen wir auf die Einhaltung der geltenden Coronaschutzverordnung. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oßling vom 21.04.2021, ab dem 26.04.2021 für die Dauer einer Woche an den Verkündungstafeln der Gemeinde erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntmachung der Beschlüsse auch unter www.ossling.net erfolgt.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag

29.04.2021 Gudrun Röseberg Milstrich 80 Jahre
30.04.2021 Fred Vieröckel Scheckthal 85 Jahre

Im Namen der Gemeindeverwaltung
Johannes Nitzsche
Bürgermeister

